

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1994

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.05.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Jahresabschluss 2019 - Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Stellenbedarfsanalyse und Stellenbewertung

---

### Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die zur Finanzierung der beauftragten Stellenbedarfsanalyse und Stellenbewertung notwendigen fehlenden Finanzierungsmittel in Höhe von 31.201,55 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die im Haushalt 2019 zur Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehenden, nicht weiter übertragbare Haushaltsermächtigungen, wird durch Einsparungen im Bereich der Asylbewerberleistungen ersetzt.

### Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 insgesamt 26.032,72 € überplanmäßig zur Deckung des Mehrbedarfs zur Erstellung einer Stellenbedarfsanalyse im Fachbereich III/4, Baubetriebshof und der Durchführung einer Stellenbewertung für die Gesamtverwaltung bereitgestellt.

Der Auftrag wurde am 20.11.2019 an das Wirtschaftsunternehmen Dr. Borning vergeben.

Im Haushalt 2019 standen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2018 für obige Maßnahmen insgesamt 35.000,- € zur Verfügung. In 2019 wurden von dem Wirtschaftsunternehmen keine abrechenbaren Leistungen erbracht.

Gemäß 2.1 der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung sind Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung aus 2018 kann nicht weiter übertragen werden; sie gilt als erspart.

Bei der Verfassung der HFB-Vorlage für den 19.11.2019 wurde irrtümlich davon ausgegangen, dass eine weitere Haushaltsmittelübertragung möglich sei. Da die

Ermächtigungsübertragung aus 2018 nicht zur Deckung der 2020 entstehenden Aufwendungen zur Verfügung steht, muss der über das freie Produktbudget hinausgehende Bedarf in Höhe von 31.201,55 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehraufwendungen können über Einsparungen im Bereich der Asylbewerberleistungen finanziert werden.